

Garantie trotz Geländefahrten???

Beitrag von „mike“ vom 8. April 2005 um 12:51

Ich habe mir vor allem auch das Kleingedruckte im Leasingvertrag daraufhin angesehen, obwohl sich das Geländefahren bei mir wohl auf einige Ausflüge pro Jahr (Niveau Bauschheim oder so) beschränken wird. Ich konnte dort keinerlei Einschränkungen erkennen, ausser dem Hinweis auf die Motorsportveranstaltungen.